

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1346 –**

Welthunger ideologiefrei bekämpfen – Stilllegungsflächen und ökologische Vorrangflächen für Nahrungs- und Futtermittelproduktion freigeben

A. Problem

Die Fraktion der AfD bittet den Deutschen Bundestag festzustellen, dass der Ukraine-Krieg, die Corona-Krise und die ihr zufolge steigenden Auflagen für die deutschen Landwirte in den vergangenen Wochen zu einem erheblichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise geführt haben. Sie führt weiter aus, dass für sie die diskutierten Regelungen einer Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU), welche bereits um zwei Jahre verschoben wurden, unter diesen Umständen nicht mehr tragbar sind und dringend überarbeitet werden müssen. Da aber in den Worten der Antragsteller die Kommission der EU um die Fertigstellung der (nationalen) GAP-Strategiepläne (der EU-Mitgliedstaaten) drängt, wäre dies gemäß der Fraktion der AfD nur noch zu vereinzelt, aber essenziellen Punkten möglich. Deswegen sollte nach Auffassung der Antragsteller die primäre Aufgabe der Landwirte, d. h. die Lebensmittelproduktion, als vorrangiges Ziel in der EU deklariert werden.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die bisher vorgesehenen 4 bis 7 Prozent in der GAP ab 2023 für Stilllegungsflächen zu streichen und forciert Nahrungs- bzw. Futtermittel herzustellen sowie die Stickstoffsouveränität herzustellen und den Einsatz von organischen Düngemitteln und stickstofffixierenden Pflanzen vorübergehend zu fördern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/1346 abzulehnen.

Berlin, den 22. Juni 2022

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Albert Stegemann
Berichterstatter

Karl Bär
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Bernd Schattner
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Albert Stegemann, Karl Bär, Dr. Gero Clemens Hocker, Bernd Schattner und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 29. Sitzung am 8. April 2022 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/1346** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD bittet den Deutschen Bundestag festzustellen, dass der Ukraine-Krieg, die Corona-Krise und die ihr zufolge steigenden Auflagen für die deutschen Landwirte in den vergangenen Wochen zu einem erheblichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise geführt haben. Sie führt weiter aus, dass für sie die diskutierten Regelungen einer Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU), welche bereits um zwei Jahre verschoben wurden, unter diesen Umständen nicht mehr tragbar sind und dringend überarbeitet werden müssen. Da aber in den Worten der Antragsteller die Kommission der EU um die Fertigstellung der (nationalen) GAP-Strategiepläne (der EU-Mitgliedstaaten) drängt, wäre dies gemäß der Fraktion der AfD nur noch zu vereinzelten, aber essenziellen Punkten möglich. Deswegen sollte nach Auffassung der Antragsteller die primäre Aufgabe der Landwirte, d. h. die Lebensmittelproduktion, als vorrangiges Ziel in der EU deklariert werden. Die Fraktion der AfD verweist in diesem Zusammenhang in ihrem Antrag auf einen Kommentar in einem Nachrichtenportal für die Landwirtschaft mit dem Titel „Nahrungskrise: Grüne Agrarpolitik vor moralischem Bankrott“ vom 19. März 2022.

In der Begründung ihres Antrages führen die Antragsteller zu der im Rahmen der GAP ab 2023 vorgeschriebenen Stilllegung in Höhe von 4 Prozent der Ackerflächen ergänzend aus, dass mit dem EU-Durchschnittsertrag von 6,1 Tonnen (t) Weizen pro Hektar (ha) auf diesen in ihren Worten Brachflächen 25,7 Mio. t Weizen (in der EU) erzeugt werden könnten. Die Fraktion der AfD weist darauf hin, dass der Importbedarf (für Weizen) zum Beispiel von Ägypten, Marokko, Tunesien, Algerien und Äthiopien zusammen 28,5 Mio. t pro Jahr beträgt. Dies (die Stilllegung von 4 Prozent der Ackerflächen) würde für die Antragsteller bedeuten, dass die Getreidepreise noch höher steigen würden und der Hunger in der Welt zunähme.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. die bisher vorgesehenen 4 bis 7 Prozent in der GAP ab 2023 für Stilllegungsflächen zu streichen und forciert Nahrungs- bzw. Futtermittel herzustellen;
2. Stickstoffsouveränität herzustellen und den Einsatz von organischen Düngemitteln und stickstofffixierenden Pflanzen vorübergehend zu fördern;
3. ökologische Vorrangflächen für den Anbau von Nutzpflanzen zur Lebensmittelproduktion vorübergehend freizugeben sowie Dünge- und Pflanzenschutzmittel auf diesen Flächen einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 15. Sitzung am 22. Juni 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1346 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 20. Sitzung am 22. Juni 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1346 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 13. Sitzung am 22. Juni 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1346 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 13. Sitzung am 22. Juni 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1346 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 14. Sitzung am 22. Juni 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1346 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 20/1346 in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion der AfD „Düngemittelversorgung und Bezahlbarkeit gewährleisten – Ukrainekriegsfolgen abmildern“ auf Drucksache 20/1865 in seiner 12. Sitzung am 22. Juni 2022 abschließend beraten. Die Wortbeiträge der Fraktionen sind ausschließlich in Beschlussempfehlung und Bericht zu der Drucksache 20/1346 enthalten.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, sie lehne den Antrag der Fraktion der AfD ab. Das gelte auch für den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/1865. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hätten ihre ablehnende Haltung ausführlich begründet. Dieser schließe sich die Fraktion der SPD an. Wenn sich angeschaut werde, was im deutschen Strategieplan zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) stehe und was die Kommission der EU Ende Mai 2022 in ihren Anmerkungen zum deutschen GAP-Strategieplan dargelegt habe, dann habe die hiesige Agrarpolitik eine ganz andere Aufgabe zu erfüllen, als das, was die Fraktion der AfD mit ihrem Antrag vorhabe. Die Agrarpolitik müsse sehen, dass für Deutschland insgesamt eine resiliente Landwirtschaft geschaffen werde. Die Tierhaltung müsse dermaßen umgebaut werden, dass eine Kreislaufwirtschaft möglich sei und die Nährstoffkreisläufe geschlossen würden. Das sei eine Aufgabe, die der Fraktion der SPD bezogen auf das, was mit den „Brachen“ gemacht werde, viel wichtiger erscheine. Die Frage des Umgangs mit den derzeitigen ökologischen Vorrangflächen bzw. mit der Stilllegung von vier Prozent der Agrarflächen ab 2023 im Rahmen der GAP sei im Ausschuss mehrere Male ausführlich diskutiert worden. Nach wie vor seien diese keine Flächen, die Hocherträge versprechen würden. Es müsse gedüngt und müssten Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Genau das dürfe nicht gemacht werden, um nicht „den Rest“ auch noch zu gefährden. Die Krisen, d. h. die Klimakrise und die Ernährungskrise, dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, es gebe gewisse Ähnlichkeiten des Antrages der Fraktion der AfD mit dem zeitgleich dem Ausschuss vom Plenum überwiesenen und bereits im Ausschuss beratenden Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Der Ukraine jetzt und in Zukunft helfen, Nahrungsmittelversorgung in der Welt sicherstellen sowie europäische und deutsche Landwirtschaft krisenfest gestalten“ auf Drucksache 20/1336, wobei der Antrag der Fraktion der AfD inhaltlich deutlich zu kurz greife. Gerade wenn sich die aktuelle Situation angeschaut werde, könne ein solcher Antrag eigentlich gar nicht gestellt werden, ohne die ukrainischen Flüchtlinge mit in den Blick zu nehmen. Das hätte die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag im Gegensatz zu dem der Fraktion der AfD getan. Es sei für die Fraktion der CDU/CSU zudem selbstverständlich, dass in der gegenwärtigen Situation auch die Entwicklungsländer unterstützt werden müssten. Es könne das Thema Nahrungsmittelversorgung nicht nur rein technisch gesehen werden, wie dieses die Fraktion der AfD in ihrem Antrag gemacht habe. Hinsichtlich des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/1865 müsse zur Kenntnis genommen werden, dass die Kommission der EU niemals unterstützen würde, was die Fraktion der AfD vorgeschlagen habe bzw. ihre Forderungen mit der Nitratrichtlinie der EU und deren nationalen Umsetzung in Deutschland überhaupt nicht in Einklang zu

bringen wären. Damit würde insbesondere der Kompromiss, der zurzeit der CDU/CSU-geführten Bundesregierung in Bezug auf die erlassenen Bundesregelungen zur differenzierten Ausweisung von nitratbelasteten Gebieten in Deutschland schwer erarbeitet worden sei und teilweise von der Fraktion der CDU/CSU nur mit vielen Kompromissen hätte mitgetragen werden könne, komplett „zerschossen“.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, sie finde es interessant, dass die Fraktion der AfD nach einer sehr langen Debatte, d. h. nach vielen Auseinandersetzungen im Ausschuss, nach einem Fachgespräch sowie nach verschiedenen Abstimmungen im Plenum, bei der sich mehrheitlich entschieden worden sei, genau das, was die Fraktion der AfD beantrage, nicht zu tun, einen solchen Antrag vorlege, zumal die Bundesregierung sich schon von der Fraktion der CDU/CSU mit inhaltlich besser gestalteten Anträgen nicht dazu hätte „treiben“ lassen, die ökologischen Krisen gegen die Ernährungssicherheit auszuspielen. Die Fraktion der AfD hätte faktisch dasselbe wie die Fraktion der CDU/CSU beantragt, es aber viel schlechter begründet. Die Fraktion der AfD schreibe in ihrem Antrag, dass auf den ökologischen Vorrangflächen bzw. den Stilllegungsflächen im Kontext der GAP ab 2023 in Deutschland 25,7 Millionen (Mio.) Tonnen (t) Weizen produziert werden könnten. Das wäre mehr Weizen, als in Deutschland momentan produziert werde, weswegen es sich um eine seltsame Argumentation der Fraktion der AfD handle. Im Ausschuss wären zuvor von der Bundesregierung bereits Berechnungen des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (Thünen-Institut) erwähnt worden, dass es ein Potenzial von 600 000 t Getreide bei Nutzung der ökologischen Vorrangflächen gäbe. Daher seien die Angaben der Fraktion der AfD unseriös. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finde vom Grundsatz her das Konzept einer Stickstoffsouveränität spannend, aber in Deutschland gebe es, wenn sich die vom Umweltbundesamt (UBA) veröffentlichten Zahlen anschaut würden, momentan die Situation, dass über die letzten Jahre hinweg der Stickstoffüberschuss im Durchschnitt 92 Kilogramm (kg) Stickstoff pro Hektar (ha) landwirtschaftlich genutzter Fläche betragen habe. Daher sei es kein Punkt, über den gerade gesprochen werden müsse. Zudem hätte die Kommission der EU Deutschland in diesem Bereich „klare Hausaufgaben“ mitgegeben.

Die **Fraktion der FDP** betonte, sie wolle nicht verhehlen, dass es von ihrer Seite Sympathie dafür gebe, bestimmte Flächen wieder in die Produktion zu nehmen. Das hätte sie auch im Plenum mehrmals zum Ausdruck gebracht. Die Fraktion der AfD bliebe mit ihrem Antrag inhaltlich gesehen zu sehr an der Oberfläche, denn, wenn vieles von dem, was sie fordere, zu Ende gedacht würde, dann würde zum gegenteiligen Ergebnis von dem gekommen, was sie wahrscheinlich erreichen wolle. Die Herstellung von Stickstoffsouveränität sei eines der im Antrag der Fraktion der AfD genannten Ziele. Die Fraktion der FDP frage sich, was damit konkret gemeint sei. Auf der einen Seite werde von der Fraktion der AfD beklagt, dass die Lebensmittelpreise stiegen. Wenn aber eine nationale Stickstoffreserve angelegt bzw. Stickstoffsouveränität hergestellt würde, würde dieses zu einer weiteren Verschärfung der Preise bei Lebensmitteln beigetragen. Wenn Stickstoff vom Markt genommen und in Deutschland „gebunkert“ würde, würde das gegenteilige Ergebnis von dem, was die Fraktion der AfD an anderer Stelle fordere, d. h. dass die Lebensmittelpreise erschwinglich bleiben sollten, die Folge sein. Auch die Forderung im Antrag der Fraktion der AfD, dass der Einsatz von organischen Düngemitteln und stickstofffixierenden Pflanzen vorübergehend gefördert werden müsse, gehe fachlich nicht auf und führe nicht zu dem erwünschten Ergebnis, weil überall da, wo Tierhaltung erfolge, Stickstoff anfiele und dort, wo Tiere gehalten würden, schon Kreislaufsysteme existierten. Deswegen müsse das nicht zusätzlich gefördert werden. Die Fraktion der FDP könne die Zielrichtung, welche die Fraktion der AfD mit ihrem Antrag beabsichtige, nachvollziehen, aber mit den von ihr geforderten Maßnahmen würde sie das Gegenteil herbeiführen.

Die **Fraktion der AfD** verdeutlichte, die in ihrem Antrag formulierte Forderung nach Freigabe der ökologischen Vorrangflächen in Deutschland für den Lebensmittel- und Futtermittelanbau sei nach wie vor aktuell, auch wenn sie leider für dieses Jahr so nicht mehr umgesetzt werden könne. Alle europäischen Nachbarländer hätten von der von Seiten der Kommission der EU eingeräumten Möglichkeit in Bezug auf die ökologischen Vorrangflächen Gebrauch gemacht und dadurch den Weg für viele Mio. t zusätzliches Getreide frei gemacht. Die diesbezügliche „sture“ Verweigerungshaltung von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (BMEL) sei deshalb für die Fraktion der AfD nach wie vor vollkommen unverständlich und in keinster Weise für sie nachvollziehbar. Gerade in den Zeiten von weltweiter Lebensmittelknappheit müsse die landwirtschaftliche Produktion gestärkt werden. Die Fraktion der AfD fordere deshalb, dass die in nächsten Jahren im Rahmen der GAP geplanten verpflichtenden Stilllegungen von Agrarflächen ausgesetzt würden. Die Fraktion der AfD wisse nicht, inwieweit den anderen Fraktionen klar sei, dass eine Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen in Höhe von 4 Prozent eine Ausweitung der Brachflächen um 300 000 ha bedeute. Die Frage, ob sich das bei den aktuellen Lebensmittelpreisen und dem grassierenden Welthunger in dieser Situation geleistet werden könne bzw. wolle. Deshalb sage die Fraktion

der AfD klar Nein zum „Produktionsverbot“ für die deutschen Landwirte. Die Argumentation der Bundesregierung in den vergangenen Debatten im Ausschuss in Bezug auf Grenzertragsstandorte sei in diesem Fall ebenso obsolet, da viele Betriebe gerade in den alten Bundesländern beim Boden eine durchschnittliche Bonität von 50 besäßen und daher auch auf diesen Standorten ohne großen Aufwand gut 10 t Weizen pro ha geerntet werden könnten. Die Verknappung von u. a. Getreide, das sei unstrittig, stehe klar im Raum. Die Politik müsse daher zusehen, dass in Deutschland nicht nur die Versorgung mit Lebensmitteln sichergestellt werde, sondern auch die Versorgung für deren Produktion benötigte Düngemittel gewährleistet werde. Darauf ziele der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/1865 ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, die verschiedenen Argumente seien von den anderen Fraktionen schon ausführlich dargelegt worden. Natürlich stehe die Fraktion DIE LINKE. klar dafür ein, dass der Welthunger bekämpft werde. Darüber sei in der jüngeren Vergangenheit schon vieles im Ausschuss gesagt worden. Der Weg dorthin sei ein anderer, als der, den die Fraktion der AfD in ihrem Antrag aufzeige. Die Forderungen der Fraktion der AfD betreffend der Düngemittelversorgung, wie sie in ihrem Antrag auf Drucksache 20/1865 verkörpert würden, seien eine Abwendung von der ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft und daher klar abzulehnen.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/1346 abzulehnen.

Berlin, den 22. Juni 2022

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatlerin

Albert Stegemann
Berichterstatter

Karl Bär
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Bernd Schattner
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatlerin

